



Schweizerischer Firmensportverband

SSP Squash: Reglement Schweizer Meisterschaften

Ausgabe 2008

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

| | |
|-----------|---|
| SFS | Schweizerischer Firmensportverband |
| RV | Regionalverband des SFS |
| TKS | Technische Kommission Squash des SFS |
| TK | Technische Kommission Squash der Region |
| Verein | Firmensportverein |
| SSK SQA | Konferenz der TKS |
| SM | Schweizerische Mannschafts-Meisterschaft |
| SM Einzel | Schweizerische Einzel-Meisterschaft |
| SSP SQA | CH-Sparte Squash |
| RS SQA | Sparte Squash des Regionalverbandes |
| RSP SQA | Präsident der Sparte Squash des Regionalverbandes |

Inhaltsverzeichnis

| | Artikel | Seite |
|---|---------|-------|
| I. Allgemeine Bestimmungen | | |
| Inhalt des Reglements | 1 | 2 |
| Kategorien – Zuständigkeiten – offizielle Spielregeln – Verantwortung und Haftung | 2 | 2 |
| II. Organisation und Durchführung | | |
| Ausschreibungen – Austragungsmodus – Organisation – Preise | 3 | 2 - 3 |
| Teilnahmeberechtigung - Teilnahmebedingungen | 4 | 3 |
| Proteste | 5 | 3 |
| III. Schlussbestimmungen | | |
| Ergänzungen und Änderungen des Reglements – Inkrafttreten des Reglements | 6 | 3 |



I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

- 1 Dieses Reglement regelt die Organisation und die Durchführung der SM und der SM Einzel der Sparte Squash des SFS.

Artikel 2

- 1 Als SM gelten:
 - Meisterschaft der Regionalmeister (Serie A)
 - Meisterschaft der B-MeisterAls SM Einzel gelten:
 - die „offen“ von der Sparte Squash des Regionalverbandes Zürich ausgeschriebenen Einzelmeisterschaft.Die SM sowie die SM Einzel gelangen alljährlich zur Durchführung:
 - die SM möglichst vor Ende April
 - die SM Einzel möglichst Ende November.
- 2 Die Organisation der SM obliegt der TK vom Regionalverband Basel. Die Organisation der SM Einzel obliegt der TK vom Regionalverband Zürich.
- 3 Die TKS bestimmt die Daten der SM bzw. der SM Einzel in Abstimmung mit der organisierenden TK
- 4 Für den Spielbetrieb gelten die offiziellen Regeln des Swiss Squash.
- 5 Die Vereine sind allein verantwortlich für alle Handlungen ihrer Spieler, Mitglieder und Funktionäre.
- 6 Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Vereine bzw. der teilnehmenden Spieler. Der SFS und die RV übernehmen keine Haftung.

II. Organisation und Durchführung

Artikel 3

- 1 Ausschreibungen, Spielpläne und andere offizielle Mitteilungen der organisierenden TK und/oder einer eventuell eingesetzten Turnierleitung sind für die teilnehmenden Vereine, Mannschaften und Spieler verbindlich.
- 2 Der Austragungsmodus der SM sowie der SM Einzel ist durch die organisierende TK zu bestimmen, durch die TKS zu bestätigen und gilt als endgültig. Der Austragungsmodus ist mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

Der Austragungsmodus für die Evaluierung SM wird wie folgt definiert:

Jede Mannschaft spielt gegen jede. Haben 2 Mannschaften die gleiche Punktzahl, ist die Direktbegegnung unentschieden ausgegangen und sind die gespielten Sätze ebenfalls gleich, kommt es zu einem Entscheidungsspiel nach Amerikanischer Zählweise (Sieger ist, wer zuerst 15 Punkte hat). Bei Satzgleichheit ist die Anzahl der erzielten Punkte massgebend. Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, entscheidet das Los.

Der Austragungsmodus für die SM Einzel wird durch die organisierende TK aufgrund der Anmeldungen bestimmt. Es wird in einer Gruppe für Lizenzierte und einer Gruppe für Nicht Lizenzierte Spieler gebildet. Bei genügender Teilnahme kann auch eine Gruppe für Damen gebildet werden; trifft das nicht zu, spielen die Damen in der entsprechenden Herrengruppe.

- 3 Die TK der organisierenden Region ist verantwortlich für:
 - den Versand (e-mail) der Ausschreibung für die SM/SM Einzel an die RSP SQA
Die RSP SQA sind für die umgehende Weiterleitung an die Vereine verantwortlich.
 - die Auslosung der Mannschaften / bzw. Setzung



- die Bereitstellung des Spiellokals
 - die Erstellung der Spielpläne und der Rangliste
 - die Verfassung des Turnierberichtes
 - die Abrechnung der Kosten
- 4 Die Ausschreibung hat zu enthalten:
 - Datum, Ort und Zeit der SM / SM Einzel
 - Austragungsmodus und Spielplan
 - gegebenenfalls die Höhe der Einsätze und die Zahlungsart
 - Verfall der Einsätze bei Nichterscheinen
 - Anmeldefrist und Adresse
 - Hinweis auf Verpflegungsmöglichkeiten
 - 5 Die TKS bestimmt die Höhe der Einsätze, der Bussen und die Abgabe von Auszeichnungen sowie Wanderpreise.
 - 6 Der Wanderpreis der SM wird nicht endgültig gewonnen, solange kein ebengültiger Wanderpreis beschaffen ist.
 - 7 Der Wanderpreis der SM ist (graviert auf Kosten des besitzenden Vereins) spätestens einen Monat vor der Abhaltung der nächsten SM der Turnierleitung zuzustellen. Für Verlust und Beschädigung haftet der besitzende Verein gegenüber der TKS.
 - 8 Scheidet ein Verein aus dem SFS aus, hat er den in seinem Besitz befindenden Wanderpreis unverzüglich der TK seiner Region zu übergeben.

Artikel 4

- 1 Ist der regionale Titelträger (Serie A und/oder B) verhindert an der SM teilzunehmen, muss die betroffene TK eine Ersatzmannschaft (vorzugsweise den Vizemeister der betreffenden Serie) delegieren.
- 2 Die Mannschaft ist gemäss der Lizenzierung der einzelnen Spieler aufzustellen. In der A-Gruppe spielen 4, in der B-Gruppe 3 Spieler.
- 3 Ersatzspieler dürfen nur für verletzte Spieler eingesetzt werden.
- 4 Ein später eintreffender Spieler darf keine Spiele nachholen; er darf nur noch bei den für ihn noch folgenden Spielen eingesetzt werden. Die verpassten Spiele werden verloren per w.o. gewertet.
- 5 Tritt eine Mannschaft nicht an oder ist sie nicht innert fünfzehn Minuten nach festgesetztem Spielbeginn wettkampffähig, ist die Mannschaft für den Rest des laufenden Turniers gesperrt. Sie ist von der TK aufgefordert, die entsprechende Busse der TKS zu überweisen.

Artikel 5

- 1 Ein Protest ist unmittelbar nach dem Vorfall an die Turnierleitung zu richten. Auf einen später eingereichten Protest hat die Turnierleitung nicht einzutreten.
- 2 Die Turnierleitung entscheidet endgültig.

III. Schlussbestimmungen

Artikel 6

- 1 Das vorliegende „Squash: Reglement SM, Ausgabe 2008 ersetzt die Ausgabe 2006. Es wurde von den TK's im April 2008 brieflich genehmigt. Diese Ausgabe ist zur Genehmigung dem Zentralvorstand des SFS unterbreitet worden.

Liestal, 26. April 2008